

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Sie heute persönlich an, da uns in der jüngeren Vergangenheit besorgniserregende Meldungen hinsichtlich der

Durchführung der Eignungsuntersuchung G26
für Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger in der Freiwilligen Feuerwehr

erreicht haben. Wie uns im Rahmen der Kreiswehrführer-Dienstbesprechung mitgeteilt wurde, soll es derzeit vorkommen, dass Ärztinnen oder Ärzte es verweigern, die oben genannte Eignungsuntersuchung bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen. Dabei handelt es sich auch um Ärztinnen und Ärzte, die von der HFUK Nord über das Seminar „Eignungsuntersuchung Feuerwehr“ geschult und in die sogenannte „Ärzte-Liste“ aufgenommen worden sind. Nähere Details sind uns bislang nicht bekannt.

Hiermit wenden wir uns heute an die Ärztinnen und Ärzte, die derartige Untersuchungen durchführen. Sollten die Feuerwehren keine ausreichenden Möglichkeiten für die Durchführung der G26 Untersuchung haben, drohen sowohl für die betroffenen Einsatzkräfte als auch für die jeweilige Freiwillige Feuerwehr schwerwiegende Folgen hinsichtlich der Aufrechterhaltung der vollumfänglichen Einsatzbereitschaft.

Im Zuge dieser Entwicklung weisen wir gemeinsam mit Landesfeuerwehrarzt Dr. med. Stefan Paululat auf Folgendes hin:

Nach wie vor dürfen Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger gemäß den Bestimmungen des § 6 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (UVV Feuerwehren) sowie der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) nur mit gültiger Eignungsuntersuchung einen Atemschutzeinsatz durchführen. Es gibt keine Ausnahmegenehmigung oder Aussetzung dieser Vorgabe, auch nicht in Pandemie-Zeiten. Ohne eine ärztlich durchgeführte Erst- oder Nachfolgeuntersuchung G26 kann die jeweilige Einsatzkraft die Tätigkeit mit Verwendung von Atemschutzgeräten nicht (weiter) aufnehmen. Einsatzkräfte ohne gültige G 26-Untersuchung dürfen demzufolge nicht in den Einsatz gebracht werden.

Da für Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger hohe Anforderungen an die körperliche Eignung gestellt werden, ist eine fristgerechte Durchführung der Untersuchung unabdingbar, gerade auch in der aktuellen Situation unter dem Gesichtspunkt einer (möglicherweise im Verborgenen) durchgemachten Covid-19-Erkrankung, die zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen kann. Eignungs- wie auch Vorsorgeuntersuchungen dürfen aus diesen Gründen nicht vernachlässigt werden. Das gilt für die betroffenen Einsatzkräfte wie auch für die jeweiligen Ärztinnen und Ärzte gleichermaßen. Der Schutz der Gesundheit der Feuerwehrangehörigen hat höchste Priorität. In vielen Lebensbereichen ist es pandemiebedingt zu Einschränkungen oder gar Stilllegungen gekommen. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren ist davon nicht betroffen. Sie müssen weiterhin ihren Dienst tun, auch unter den gegenwärtig für Feuerwehren widrigen Umständen.

Demzufolge wird jede Einsatzkraft benötigt. Sofern nicht mehr ausreichend Atemschutzgeräteträgerinnen und Atemschutzgeräteträger mit einer gültigen G26 zur Verfügung stehen, leiden hierunter die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Feuerwehr. Der Schutz der Bevölkerung ist nicht dann mehr sichergestellt.

Letztendlich ist es den Ärztinnen und Ärzten natürlich selbst überlassen, ob sie aktuell eine Eignungsuntersuchung anbieten oder nicht. Die Corona-Pandemie an sich ist dafür allerdings kein Hindernis. Mit entsprechenden Vorkehrungen und unter Berücksichtigung der üblichen Hygieneregeln, sind die geforderten Untersuchungen durchaus durchführbar.

Im Namen der Feuerwehren Schleswig-Holsteins möchten Dr. Paululat und wir Sie daher bitten, die Eignungsuntersuchungen weiterhin für die Feuerwehren durchzuführen.

Den Ärztinnen und Ärzten, die die Untersuchungen weiterhin vollumfänglich und uneingeschränkt durchführen, sprechen wir an dieser Stelle unseren Dank aus. Die derzeitigen Umstände und die damit verbundenen Herausforderungen, welche sich aus den Vorgaben seitens Bund, Länder und weiteren Verantwortungsträgern für uns alle ergeben, sind nicht immer einfach zu handhaben. Daher begrüßen wir es sehr, wenn in vielen Praxen weiterhin das Angebot besteht, insbesondere die Eignungsuntersuchung G26 für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen. Letzten Endes ist diese Vorsorgeuntersuchung nicht nur für die betroffenen Einsatzkräfte wichtig, sondern auch für generelle Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im gesamten Land Schleswig-Holstein und dient dem Schutz der gesamten Bevölkerung, der nur durch eine einsatzbereite Feuerwehr aufrecht erhalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen aus Kiel

Gabriela Kirstein
Geschäftsführerin